



An den Grossen Rat

23.5552.02

ED/P235552

Basel, 10. Januar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 9. Januar 2024

Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend mit Steuergeldern alimentierte Genderwahnsinn-Veranstaltungen an der Fachhochschule Nordwestschweiz

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Joël Thüring dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Am 25. Oktober 2023 fand an der Fachhochschule Nordwestschweiz eine Antrittsvorlesung von Professorin Ines Kleesattel mit dem Titel "Hexenlernen als gegendisziplinäre Kunst" statt. Frau Professorin Kleesattel ist Studiengangsleiterin MA Vermittlung von Kunst und Design am Institute Arts Design Education (IADE).

Gemäss Veranstaltungshinweis auf der Homepage (siehe: <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/hgk/veranstaltungen/ines-kleesattel-hexenlernen-als-gegen-disziplinaere-kunst>) soll sich eine "Genealogie queer-feministischem Hexenwissen entspinnen". Mit der Co-Veranstalterin, Frau Pascale Schreibmüller, verhandelt Professorin Kleesattel "die Potenziale eines gegendisziplinären Aushekkens, das geschundene Möglichkeitssinne zum Fliegen bringt".

Angesichts dieses kruden Veranstaltungstitels und -themas bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Handelt es sich hierbei um einen 1. April-Scherz?
 - 1.1. Falls ja, was soll daran lustig sein?
 - 1.2. Falls nein, bitte ich um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:
2. Erachtet der Regierungsrat die Durchführung einer solchen Veranstaltung für das Renommee einer von vier Kantonen finanzierten Fachhochschule für förderlich?
3. Welche weiteren Veranstaltungen sind von Professorin Kleesattel geplant, um die FHNW der Lächerlichkeit preiszugeben?
4. Welchen konkreten Mehrwert hat die o.g. Veranstaltung für
 - a) den baselstädtischen Steuerzahler?
 - b) die Studenten?
 - c) die Teilnehmer der Veranstaltungen?
 - d) die FHNW als Ganzes?
5. Erachtet es der Regierungsrat, angesichts der von der Mehrheit der Bevölkerung klar ablehnenden Haltung zum Thema "Gendern", sinnvoll, wenn sich die FHNW und ihre vom Steuerzahler finanzierten Angestellten dem Gendergaga widmen?

6. Was hat der Anlass inklusive Vor- und Nachbereitung gekostet (bitte einzeln aufschlüsseln und Personal- und Sachaufwand separat aufzuführen).
7. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass künftig nicht, wie im vorliegenden Fall, Steuergeld an der FHNW verschwendet wird?
8. Ich ersuche den Regierungsrat um eine Auflistung aller durchgeführten Veranstaltungen (inkl. Thema und Personal- und Sachaufwand) an der Hochschule für Gestaltung und Kunst seit 2020 (pro Jahr einzeln)
9. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass derartige Veranstaltungen dem Ansehen von Lehre und Forschung schadet und diese abwertet?
10. Inwiefern ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen des neu auszuhandelnden Leistungsauftrags der FHNW, sicherzustellen, dass der Grundidee der FHNW wieder mehr Rechnung getragen wird und insbesondere Kompetenzen im Bereich Lehre und Forschung gefördert werden, welche der Wirtschaft und der Gesellschaft einen effektiven Mehrwert bringen?

Joël Thüring»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Vorbemerkung

Hochschulen und ihre Dozierenden sind durch die Verfassungsbestimmung der Wissenschaftsfreiheit grundrechtlich vor politischer Einflussnahme geschützt (Art. 20 der Bundesverfassung, SR 101; § 11 Abs. 1 lit. q der Kantonsverfassung, SG 111.100). Konkretisiert wird diese Verfassungsnorm im Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9. November 2004 (Staatsvertrag, SG 428.100) in § 5: «Die FHNW wahrt bei allen ihren Tätigkeiten ihre Unabhängigkeit sowie die Freiheit von Lehre, Forschung und Kunst.»

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Handelt es sich hierbei um einen 1. April-Scherz?*
 - 1.1. *Falls ja, was soll daran lustig sein?*

Prof. Dr. Ines Kleesattel wurde in diesem Jahr als Professorin und Leiterin des Master-Studiengangs «Vermittlung von Kunst und Design» an das Institut *Arts and Design Education* der Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK) Basel der FHNW berufen. Bei der erwähnten Veranstaltung handelt es sich um ihre Antrittsvorlesung, einer einmaligen Veranstaltung freier Form, mit der eine neuberufene Hochschulprofessorin sich ausserhalb der regulären Lehre einer breiten, akademischen und ausserakademischen Öffentlichkeit bekannt macht.

Prof. Dr. Ines Kleesattel hat als Format für ihre Antrittsvorlesung eine *Lecture Performance* gewählt, eine Vortragsform, die am Schnittpunkt zwischen akademischem Vortrag und künstlerischer Performance steht. Charakteristisch für *Lecture Performances* ist unter anderem das Stilmittel der Ironie. *Lecture Performances* erlauben es der Vortragenden, ihre eigenen Rollen (als Wissenschaftlerin, als Vermittlerin, als Künstlerin) zu thematisieren und an der Stelle eines feststehenden Resultats den Prozess der Kunstvermittlung (jenen Fachbereich, für den Prof. Dr. Kleesattel berufen wurde) zu fokussieren.

- 1.2. *Falls nein, bitte ich um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:*
2. *Erachtet der Regierungsrat die Durchführung einer solchen Veranstaltung für das Renommee einer von vier Kantonen finanzierten Fachhochschule für förderlich?*

Der Regierungsrat kann vorliegend keinerlei Gefahr für eine Schwächung der Reputation der FHNW oder der HGK erkennen. Selbst wenn er dies täte: Das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit kann, wie die anderen Grundrechte, gemäss § 13 der Kantonsverfassung nur gegen andere fundamentale Rechtsgrundsätze abgewogen werden. Die Furcht um das «Renommee» alleine würde einen Eingriff der Trägerbehörden nicht rechtfertigen.

3. *Welche weiteren Veranstaltungen sind von Professorin Kleesattel geplant, um die FHNW der Lächerlichkeit preiszugeben?*

Gemäss Vorlesungsverzeichnis der HGK engagiert sich Prof. Dr. Kleesattel im Herbst in zehn Modulen in der Lehre. Sie sind unter folgender Adresse abrufbar:

https://vorlesungsverzeichnis.hgk.fhnw.ch/23HS?ft_search=Kleesattel

Für das Frühlingssemester 2024 wurde das Vorlesungsverzeichnis am 10. November 2023 veröffentlicht. Die Veranstaltungen von Prof. Dr. Kleesattel können hier eingesehen werden:

https://vorlesungsverzeichnis.hgk.fhnw.ch/24FS?ft_search=Kleesattel

Als Professorin und Studiengangsleiterin wird Prof. Dr. Kleesattel auch in Zukunft regulär im Rahmen ihrer Berufung in die curricularen und aussercurricularen Veranstaltungen der HGK involviert sein.

4. *Welchen konkreten Mehrwert hat die o.g. Veranstaltung für*
 - a) *den baselstädtischen Steuerzahler?*
 - b) *die Studenten?*
 - c) *die Teilnehmer der Veranstaltungen?*
 - d) *die FHNW als Ganzes?*

Da es sich vorliegend um eine aussercurriculare Antrittsvorlesung handelt, bestand eines der beabsichtigten Ziele der Veranstaltung hauptsächlich darin, Prof. Dr. Kleesattel der Öffentlichkeit inner- und ausserhalb der HGK als neuberufene Professorin und als Studiengangsleiterin bekannt zu machen. Dazu trägt zweifelsohne auch die durch die vorliegende Schriftliche Anfrage generierte mediale Aufmerksamkeit bei.

Der wirtschaftliche, gesellschaftliche oder kulturelle Mehrwert einer einzelnen und im vorliegenden Fall gar einmaligen, aussercurricularen wissenschaftlichen Veranstaltung kann aus methodischen Gründen nicht beziffert werden.

5. *Erachtet es der Regierungsrat, angesichts der von der Mehrheit der Bevölkerung klar ablehnenden Haltung zum Thema "Gendern", sinnvoll, wenn sich die FHNW und ihre vom Steuerzahler finanzierten Angestellten dem Gendergaga widmen?*

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt wurde, sind Hochschulen durch die eidgenössische und kantonale Verfassungsbestimmung sowie durch einen eigenen Paragraphen im vierkantonalen Errichtungsakt zur Wissenschaftsfreiheit vor politischer Einflussnahme geschützt. Wissenschaft kann und darf sich in einem demokratischen Rechtsstaat demnach nicht nach politischen Präferenzen richten.

6. *Was hat der Anlass inklusive Vor- und Nachbereitung gekostet (bitte einzeln aufschlüsseln und Personal- und Sachaufwand separat aufführen).*

Die Antrittsvorlesung erfolgte im Rahmen des ordentlichen Hochschulbetriebes. Der personelle Aufwand für die Antrittsvorlesung erfolgte im Rahmen der ordentlichen Arbeitszeit und ist über die Löhne gedeckt. Die Kosten für den Apéro betrugen 1'300 Franken.

7. *Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass künftig nicht, wie im vorliegenden Fall, Steuergeld an der FHNW verschwendet wird?*

Der Regierungsrat teilt die Meinung des Anfragenden nicht, dass es sich bei den Globalbeiträgen der vier Trägerkantone an die FHNW um verschwendete Steuergelder handle.

Aus Gründen der Wissenschaftsfreiheit nimmt der Regierungsrat keinen Einfluss auf die inhaltliche Ausrichtung von Lehr- und Forschungsprogrammen und schon gar nicht auf die Ausgestaltung einzelner aussercurricularer Lehrveranstaltungen.

Aus Gründen der Hochschulautonomie nimmt der Regierungsrat auch keinen Einfluss auf die hochschulinterne Allokation von Geldern. Die Hochschulautonomie ist ein ebenfalls in der Bundesverfassung verankerter Rechtsgrundsatz (Art. 63a Abs. 3 Bundesverfassung). Im Wesentlichen besagt er, dass Hochschulinstitutionen in der Umsetzung ihres Grundauftrags frei sind. Konkretisiert ist die Verfassungsnorm der Selbstverwaltung in Bezug auf die FHNW in § 1 Abs. 2 des Staatsvertrags. Im übergeordneten Rahmen des Leistungsauftrags verfügt der Fachhochschulrat über das Budget der FHNW (§ 27 Abs. 1 Staatsvertrag).

8. *Ich ersuche den Regierungsrat um eine Auflistung aller durchgeführten Veranstaltungen (inkl. Thema und Personal- und Sachaufwand) an der Hochschule für Gestaltung und Kunst seit 2020 (pro Jahr einzeln)*

Die curricularen Aktivitäten der HGK können, nach Semester sortiert, unter folgendem Link aufgerufen und systematisch durchsucht werden:

<https://vorlesungsverzeichnis.hgk.fhnw.ch>

Das Weiterbildungsangebot der HGK wird unter diesem Link vorgestellt:

<https://www.fhnw.ch/de/weiterbildung/gestaltung-kunst>

Die extracurricularen Aktivitäten der HGK finden sich im Veranstaltungskalender:

<https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/hgk/veranstaltungen>

Dem Regierungsrat liegen (aus Gründen, die unter Frage 7 ausgeführt werden,) keine Kostendaten zu den einzelnen Veranstaltungen vor.

9. *Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass derartige Veranstaltungen dem Ansehen von Lehre und Forschung schadet und diese abwertet?*

Nein, der Regierungsrat teilt diese Ansicht nicht.

10. *Inwiefern ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen des neu auszuhandelnden Leistungsauftrags der FHNW, sicherzustellen, dass der Grundidee der FHNW wieder mehr Rechnung getragen wird und insbesondere Kompetenzen im Bereich Lehre und Forschung gefördert werden, welche der Wirtschaft und der Gesellschaft einen effektiven Mehrwert bringen?*

Der Grundauftrag der FHNW besteht darin, eine praxisorientierte, berufsqualifizierende und forschungsgestützte Ausbildung auf Hochschulniveau u.a. im Bereich Design und Kunst anzubieten. Dieser Grundsatz findet sich als oberste politische Zielsetzung im vierkantonalen, von den Parlamenten der Trägerkantone genehmigten Leistungsauftrag an die FHNW. Neben der arbeitsmarkt-orientierten Ausbildung sind eine anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, die Weiterbildung und Dienstleistungen Teil des vierfachen Leistungsauftrags der FHNW. Bei diesem grundsätzlichen Leistungskatalog wird es auch in der Leistungsauftragsperiode 2025–2028, für die derzeit die Grundlagen erarbeitet werden, bleiben. Adressaten der Fachhochschul-Leistungen sind nicht nur die Wirtschaft und Gesellschaft, sondern ist gemäss Leistungsauftrag 2021–2024 (Ziel 1.7) explizit auch die Kultur.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin